

Anlagenzertifikat



HAHN Kunststoffe GmbH

Gebäude 1027
D-55483 Hahn Flughafen,
Rheinland-Pfalz,
Bundesrepublik Deutschland

Die oben genannte Anlage wurde auf Basis der rechtlichen Anforderungen an Empfänger gebrauchter Kunststoffverpackungen gemäß des Verpackungsgesetzes (VerpackG) auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG unter Beachtung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt. Es handelte sich um eine Folgeprüfung. Vorangegangene Anlagenzertifikate verlieren hiermit Ihre Gültigkeit. Der Betrieb ist Letztempfänger seit 1993.

**Dieses Anlagenzertifikat mit der Nr.: 2020-09-10-BOE-HB-VerpackG
ist gültig bis zum 30.09.2022**

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Eingangsmaterial (Spezifikation auf Artekelebene)/ Einstufung der Anlage	Lieferform	Kapazität (t/a)	Endprodukte der Verarbeitung und Nebenprodukte	Dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Inputmaterial)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf Inputmaterial)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % vom Inputmaterial)	Empfohlene Anerkennung Verwertungsart und /-quote in %
...	Details siehe Seite 2 dieses Anlagenzertifikates							
6	Gesamtsicht: LE für ungefährliche, sortierte pre- oder postconsumer Abfälle, wie z.B. haushaltsnah erfasste polyolefinhaltige, gebrauchte Kunststoff-Verkaufsverpackungen, aus LVP-Sortierung nach Sortierspezifikation	zu B1-B5: Lose Ware oder kompaktiert AVV 150102 191204	für A2 bis A5 Summe zu C2-C5: Gesamtkapazität liegt bei 61'880 t/a	zu D1 für A2-A5: trocken gereinigtes Agglomerat zur Formteilerzeugung	zu E1: 100% Zufuhr zur Verwertung, z.B. für genannte Spezifikationen A2-A5, bzw. AVV 150102, 191204	siehe B2 - G5	zu G1 für A2-A5: Die Vorbehandlung ist im Regelfall vor der Zuführung zur Verwertung abgeschlossen.	100% Zufuhr der im Input A1-A6 enthaltenen systemrelevanten Kunststoffe zur werkstofflichen Verwertung

Betrachteter Prüfzeitraum: vom 01.01.2019 bis 31.08.2020
Vor-Ort-Prüfung: 04.09.2020
Datum des Prüfberichtes: 10.09.2020

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 zu den nach Prüfleitlinien der ZSVR Abschnitt 10.6 vorgeschriebenen Feststellungen sowie Anhang 2 mit vereinfachter Prozessbeschreibung, sowie Anhang 3 Kommentar zum Wiegescheinmuster und Materialspezifikation wird verwiesen.

Bad Soden-Salmünster, den 10.09.2020

Auditor: Dipl.-Ing. Holger Bös
registrierter Sachverständiger
Prüfer ID: DE65 2121 5938 247



Dieses Anlagenzertifikat inklusive 3 Anhängen besteht aus 11 Seiten und ist ohne den Prüfbericht (Anhang 4) gültig.

Ein siebenseitiger Prüfbericht (Anhang 4) wurde erstellt mit Datum 10.09.2020

Das Zertifikat mit Anhängen ersetzt nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger

Prüfunternehmung:
BOES Engineering Services GmbH
Rudolf-Berta-Str. 39
D-63628 Bad Soden-Salmünster
Tel./Fax: +49 (0) 6056 9129 400
eMail: boes@hbtech.eu
mobil: +49 1726 4322 61